



# Stalking

- GEHT UNS ALLE AN

**SENSIBILISIEREN – BEGREIFEN – HANDELN**

Ein Film für die Aus- und Fortbildung



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT



# Stalking

**HERAUSGEBER**

Initiative Sicherer Landkreis

Rems-Murr e.V.

Geschäftsstelle

Alter Postplatz 10

71332 Waiblingen

Telefon 07151 / 981 64 66

Fax 07151 / 981 66 02

E-Mail [info@isl-rmk.de](mailto:info@isl-rmk.de)

Internet [www.isl-rmk.de](http://www.isl-rmk.de)

und

Landeskriminalamt

Baden-Württemberg

Taubenheimstraße 85

70372 Stuttgart

Telefon 0711 / 5401-3458

Fax 0711 / 5401-3455

E-Mail [praevention@lka.bwl.de](mailto:praevention@lka.bwl.de)

Internet [www.lka-bw.de](http://www.lka-bw.de)

[www.polizei-bw.de](http://www.polizei-bw.de)

**GRAFISCHE GESTALTUNG**

AW Grafikdesign

Dipl.-Des. (FH) Andrea Wenger

[www.aw-grafikdesign.de](http://www.aw-grafikdesign.de)

|                         |          |
|-------------------------|----------|
| <b>EINFÜHRUNG .....</b> | <b>3</b> |
|-------------------------|----------|

### **INHALTE UND DIDAKTISCHE**

|                           |          |
|---------------------------|----------|
| <b>EMPFEHLUNGEN .....</b> | <b>4</b> |
|---------------------------|----------|

|                                |          |
|--------------------------------|----------|
| <b>WAS IST STALKING? .....</b> | <b>4</b> |
|--------------------------------|----------|

|                                     |          |
|-------------------------------------|----------|
| <b>WAS KANN GETAN WERDEN? .....</b> | <b>6</b> |
|-------------------------------------|----------|

|   |   |
|---|---|
| Maßnahmen und Verhaltenstipps<br>in Bezug auf das Opfer ..... | 6 |
|---|---|

|  |   |
|--|---|
| Maßnahmen und Verhaltenstipps<br>in Bezug auf die Tat und<br>den Täter ..... | 7 |
|--|---|

### **FILMSEQUENZEN**

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Der flüchtige Bekannte ..... | 8 |
|------------------------------|---|

|                              |    |
|------------------------------|----|
| Verschmähte Verehrerin ..... | 10 |
|------------------------------|----|

|                      |    |
|----------------------|----|
| Der Ex-Partner ..... | 12 |
|----------------------|----|

### **HILFE UND WEITERFÜHRENDE**

|                            |           |
|----------------------------|-----------|
| <b>INFORMATIONEN .....</b> | <b>15</b> |
|----------------------------|-----------|

### **ANHANG**

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| Strafrechtlicher Schutz ..... | 16 |
|-------------------------------|----|

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| Zivilrechtlicher Schutz ..... | 17 |
|-------------------------------|----|

|                  |    |
|------------------|----|
| Checkliste ..... | 18 |
|------------------|----|

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| Merkblatt Stalking (ProPK) ..... | 20 |
|----------------------------------|----|

# – geht uns alle an!

## SENSIBILISIEREN – BEGREIFEN – HANDELN

Ein Film für die Aus- und Fortbildung

### EINFÜHRUNG

Stalking – ein Phänomen, das in letzter Zeit immer häufiger öffentlich thematisiert und damit auch in der polizeilichen Sachbearbeitung relevant wird. Der Begriff beinhaltet das, was vielfach auch als „Psychoterror“ bezeichnet wird: Immer wiederkehrende Belästigungen unterschiedlicher Intensität und Dauer, die das Leben der davon Betroffenen sehr stark beeinflussen und belasten.

Diejenigen, die Stalking ausüben, werden als Stalker bezeichnet. Betroffene fühlen sich Stalkern gegenüber ausgeliefert. Sie sehen keine

Möglichkeit, der für sie oft unerträglichen Situation zu entkommen und sich dem Stalker zu entziehen.

Durch die zunehmende öffentliche Wahrnehmung sowie den neu geschaffenen strafrechtlichen Schutz (§ 238 StGB Nachstellung) werden immer mehr Betroffene ermutigt, sich an die Polizei zu wenden und Hilfe in Anspruch zu nehmen.



#### **stalking**

*sich heranpirschen*

#### **to go stalking**

*auf die Pirsch gehen*

*[Jägersprache]*

# Stalking



## **INHALTE UND DIDAKTISCHE EMPFEHLUNGEN**

Der vorliegende Film informiert über die Hintergründe und Interventionsmöglichkeiten bei Stalking und was im Sinne eines professionellen Opferschutzes getan werden kann.

Er eignet sich gleichermaßen für die Aus- und Fortbildung der Polizei sowie bei anderen mit dem Thema befassten Stellen, wie z.B. Justiz, Kommunen und Beratungseinrichtungen. Damit der Film seine optimale Wirkung entfalten kann, sollten die Zuschauer vor der Vorführung anhand des Begleitheftes auf die Thematik vorbereitet werden. Nur so ist es möglich, eine anschließende Diskussion sowie eine Erörterung und Vertiefung der Inhalte in Gang zu bringen. Aus diesem Grund wird eine Vorführung mit fachlicher Begleitung empfohlen.

Der Film Stalking zeigt drei typische Fallkonstellationen. Die einzelnen Sequenzen können im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung komplett

(Spieldauer 28 min.) oder episodisch vorgeführt werden. Bei einer Gesamtpräsentation mit Nachbereitung sollte ein Zeitrahmen von mindestens zwei Stunden angesetzt sein. Die Fragestellungen zu den Schlüsselszenen sind als Anregung für die Nachbereitung des Films zu verstehen. Sie sind jedoch nicht bindend.

### **WAS IST STALKING?**

Der Begriff Stalking stammt aus der englischen Jägersprache und bedeutet „sich anschleichen“ oder „anpirschen“. Die Stalking-Handlungen sind komplex und können beispielsweise die nachfolgenden Handlungsmuster beinhalten:

- Telefonanrufe rund um die Uhr zuhause und / oder am Arbeitsplatz (Telefonterror)
- Belästigendes Versenden von SMS, E-Mails, Briefen
- Auflauern und Verfolgen der Betroffenen an deren üblichen Aufenthaltsorten
- Virtuelles Verfolgen und Belästigen im Internet (Cyber-Stalking)

Was ist

# Stalking?

- Anlasslose und / oder unerwünschte Geschenke
- Warenbestellungen und Annoncen im Namen der Betroffenen

Stalking dauert nicht selten monate- oder gar jahrelang. In dieser Zeit steigt oft die Gefährlichkeit an. Durch ihre Häufigkeit und Kontinuität führen auch Einzelhandlungen, die jeweils für sich genommen als sozialadäquat angesehen werden könnten, zu erheblichen Beeinträchtigungen und einer erzwungenen Veränderung der Lebensumstände der Opfer.

Die Folgen reichen von einfacher Verärgerung über Angstzustände bis hin zu pathologischen Befunden psychischer und physischer Art, Verletzungen oder gar dem Tod. In etwa der Hälfte der Fälle handelt es sich bei dem Stalker um Ex-Partner der Opfer.

**STALKER WOLLEN HÄUFIG MACHT UND KONTROLLE ÜBER ANDERE MENSCHEN AUSÜBEN.**

Weitere Motive sind:

- Wunsch der Rückkehr der Partnerin bzw. des Partners
- Rache für das Verlassen worden sein
- Seltener, dass er sich in sein Opfer verliebt hat und es für sich gewinnen will.

**STALKER AUS DEN KREISEN VON EX-LEBENSPARTNERN GELTEN ALS BESONDERS GEFÄHRLICH!**

90% aller Tötungsdelikte in Beziehungskonflikten geschehen innerhalb von 48 Stunden nach konfliktverschärfenden und / oder selbstwertbelastenden Ereignissen (sog. „Letzte Aussprache“, Ankündigung des Scheidungswunsches, Streit um das Sorgerecht, etc.).



# Was kann getan werden?

## WAS KANN GETAN WERDEN?

Die Mehrzahl der meist weiblichen Opfer hofft darauf, der Stalker würde „schon irgendwann von selbst damit aufhören“. Verschiedene Studien belegen jedoch, dass dies eher die Ausnahme ist. Nur das konsequente und möglichst frühzeitige Einschreiten gegen den Täter erhöht die Chance, nicht mehr belästigt zu werden. Es ist hierbei wichtig, an Maßnahmen bezogen auf die Tat / den Täter und an Hilfe- und Schutzmaßnahmen (u.a. Beratung und Betreuung) für das Opfer zu denken.

## MAßNAHMEN UND VERHALTENS-TIPPS IN BEZUG AUF DAS OPFER

- Nehmen Sie das Opfer ernst.
- Bestärken Sie das Opfer sich an die Polizei zu wenden.
- Geben Sie dem Opfer konkrete Verhaltensempfehlungen, z.B.:
  - Keine Reaktion auf Handlungen des Stalkers (ignorieren)
  - Dokumentation aller Stalkinghandlungen
  - Information an Verwandte, Freunde und Nachbarn
  - Keine Annahme von Geschenken und Warensendungen
  - Ggf. geheime Rufnummer oder Fangschaltung beantragen
  - Ggf. Einholung eines ärztlichen Attests (physische und psychische Verletzungen)
- Vermitteln Sie dem Opfer weiterführende Hilfe- und Beratungsangebote.
- Weisen Sie das Opfer auf seine zivilrechtlichen Möglichkeiten hin.





## **MAßNAHMEN UND VERHALTENS- TIPPS IN BEZUG AUF DIE TAT UND DEN TÄTER**

- Erstellen einer polizeilichen Gefährdungsanalyse zur Bewertung der Situation. U.a. hinsichtlich:
  - Vorliegen von Stalking-Merkmalen
  - Steigerung der Gefahr / Gewalt für das Opfer erkennbar?
  - Aussprechen von Gewaltandrohungen des Stalkers gegen das Opfer (in einer Vielzahl der verübten Tötungsdelikte in Beziehungskonflikten geht der Tat die Androhung voraus!).
  - Erkenntnisse über den Täter in den polizeilichen Daten-systemen. Ist er sonst als gewalt-tätig bekannt? Gibt es Hinwei-se auf die Verfügbarkeit von Waffen?
  - Wissen über Drogen- / Alkohol-konsum?
- Erstellen einer Gefahrenprognose über das künftige Verhalten des Täters
- gezielte Gefährderansprache, insbesondere bei konkreten Gewaltandrohungen und kon-fliktverschärfenden Ereignissen
- Prüfung der richterlichen Anord-nung einer Deeskalationshaft ge-mäß § 112 a (1) Nr. 1 StPO
- Als weitere Maßnahmen kommen
  - in enger Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Stellen – in Betracht:
    - Platzverweis
    - Annäherungsverbot
    - Initiierung eines beschleunig-ten Strafverfahrens
    - Meldung an Fahrerlaubnis- und Waffenbehörden zur Klärung der charakterlichen Eignung
    - Prüfung der Voraussetzungen des Unterbringungsgesetzes

Auch der Täter kann Hilfe benöti-gen und sollte ggf. auf entsprechen-de Beratungsangebote hingewiesen werden.



## Der flüchtige

# Bekannte

### DER FLÜCHTIGE BEKANNTE

11:40 MIN

Susanne Paul zieht in eine neue Stadt. Kurz nach ihrem Einzug in ihre neue Wohnung klingelt der Paketdienstbote. Er ist nett und zuvorkommend. Da sie noch keinen neuen Bekanntenkreis hat, freut sie sich über den freundlichen Zusteller und erzählt ihm bereitwillig persönliche Dinge. Der Bote wird in den folgenden Wochen aufdringlich, in dem er sie auf vielfältige Weise belästigt (ständige Telefonanrufe, unaufgeforderte Geschenke, Aufsuchen am Arbeitsplatz, wiederholtes Auflauern und Beobachten). Da sich Susanne P. mehr und mehr beeinträchtigt fühlt, zieht sie sich zunehmend zurück und meidet Außenkontakte, bis sie schließlich keinen anderen Ausweg mehr sieht, als aus der Wohnung auszuziehen.

### SCHLÜSSELSZENEN

#### ERSTER KONTAKT

- Hat Susanne P. aus Ihrer Sicht etwas falsch gemacht?
- Was ist sozialadäquates Verhalten (1. Dienstbote fragt aus, 2. Susanne P. ist offenherzig)

#### LIEBESBRIEF AN WINDSCHUTZSCHEIBE

- Was empfindet Susanne P. beim Erhalt des Briefes?
- Was könnte der Bote empfinden?
- Was könnte der Bote denken, bei Susanne P. erreicht zu haben?
- Wie hätte Susanne P. reagieren sollen / können?



## **ROSENGESCHENK (MIT BRIEF) IM BÜRO**

- Was könnten die Arbeitskollegen in Bezug auf das Geschenk sowie das nachfolgende Verhalten von Susanne P. denken?
- Susanne P. bedankt sich für die Rosen. Wie bewerten Sie das Verhalten?



- Welches Verhalten von Susanne P. wäre der Situation angemessen gewesen?

## **NACHFOLGENDER**

### **TELEFONANRUF**

- Welche Absicht verfolgte der Kurier mit seinem Anruf?
- Konnte der Kurier erkennen, dass Susanne P. keinen weiteren Kontakt mehr wünscht?

## **ARBEITSKOLLEGIN MIT ROSE**

- Hätte Susanne P. ihre Arbeitskollegen informieren sollen? Und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

## **RESIGNATION UND UMZUG**

- Was für Möglichkeiten hätte Susanne P. noch gehabt?

# Verschmähte

# Verehrerin

## VERSCHMÄHTE VEREHRERIN

7:22 MIN

Martin Seiffert, Anfang dreißig, beruflich erfolgreich, gutaussehend, ledig und „Aufreißertyp“, lernt in seiner Stammkneipe die attraktive Kristina Berg kennen. Mit seinen Machospriechen bekommt er rasch näheren Kontakt zu ihr. Nach einer gemeinsamen Nacht ruft sie ihn am Arbeitsplatz an. Er gibt ihr zu verstehen, dass er kein Interesse an weiteren Kontakten habe. Kristina B. lässt sich jedoch nicht abweisen und sucht Martin S. am Arbeitsplatz, in der Folge auch in der Wohnung und in seiner Stammkneipe auf. Sie bewirbt sich bei Martins Chef um eine Stelle und erhält sie. Aufgrund der anhaltenden Zurückweisungen beginnt Kristina B. Martin S. wegen sexueller Belästigung bei seinen Arbeitskollegen anzuschwärzen. Sie geht sogar so weit, dass sie vor-täuscht vergewaltigt worden zu sein und Martin S. auch bei der Polizei anzeigt. Martin S. verliert seinen Arbeitsplatz, seine Freunde und zieht letztlich weg.



## SCHLÜSSELSZENEN

### SZENE IN DER BAR

- Hat Martin S. die nachfolgenden Stalking-Handlungen mitverursacht?

### ANRUF UND BESUCH IM BÜRO

- Hat Martin S. aus Ihrer Sicht etwas falsch gemacht?
- Welche Zurückweisungen hat Kristina B. in dieser Szene erfahren?

### KLOPFEN AN DER WOHNUNGSTÜR

- Was empfinden Sie, wenn Sie diese Szene sehen?



### **SZENE IN DER BAR - TEIL II**

- Was würden Sie Martin S. raten, wie er sich in dieser Situation verhalten sollte?



### **STELLENBEWERBUNG UND EINSTELLUNG**

- Welches Umfeld von Martin S. ist zwischenzeitlich durch die Stalkerin beeinflusst?
- Hätte Martin S. die Arbeitskollegen und Vorgesetzten informieren sollen?

### **FALSCHES ANSCHULDIGUNGEN GEGENÜBER ARBEITSKOLLEGEN**

- Sind Straftatbestände erfüllt?

### **DROHEN AN DER WOHNUNGSTÜRE „ICH MACH DICH FERTIG!“**

- Angenommen Martin S. ruft die Polizei. Was würden Sie als Polizeibeamter vor Ort tun?



### **VERGEWALTIGUNGSSZENE**

- Welche Auswirkungen hat diese Schlüsselszene auf das Opfer?
- Stellen Sie die Eskalationsstufen in diesem Fall dar!

# Der Ex-Partner

## DER EX-PARTNER

8:12 MIN

Anne Schulz eröffnet ihrem Ehemann Rainer Schulz, dass sie sich von ihm scheiden lassen möchte. Rainer S. akzeptiert diese Trennung nicht und schlägt Anne S., die hierauf die Polizei einschaltet. Rainer S. wird ein polizeilicher Platzverweis erteilt und er muss die gemeinsame Wohnung verlassen. In der folgenden Zeit wird Anne S. von ihm verfolgt und belästigt (Auflauern vor sowie in der Wohnung). Rainer S. droht ihr dabei auch an, sie zu töten. Anne S. nimmt wiederholt Kontakt mit der Polizei auf, kann sich aber nicht entscheiden ihren Ehemann anzuzeigen, da sie sich aufgrund ihres Trennungswillens schuldig gegenüber ihm fühlt. Die Polizei zeigt unabhängig von einem Strafantrag Rainer S. wegen Körperverletzung an. Allerdings bewirkt Anne S. eine Verfügung (Annäherungsverbot) beim zuständigen Gericht gemäß dem Gewaltschutzgesetz.

Nachdem Rainer S. mehrfach in die Wohnung auch mit Gewalt eingebrochen ist, eskaliert die Situation und sie wird von Rainer S. niedergeschlagen.





## **SCHLÜSSELSZENEN**

### **ERÖFFNUNG DER TRENNUNG UND HÄUSLICHE GEWALT**

- Versuchen Sie die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Häuslicher Gewalt und Stalking darzustellen.

### **ANRUF BEI DER POLIZEI SOWIE POLIZEILICHE MAßNAHMEN (PLATZVERWEIS)**

- Welche Interventionsmaßnahmen stehen zur Verfügung?
- Was kann mit einer Gefährderansprache sowie einem Platzverweis bewirkt werden?

### **POLIZEILICHES BERATUNGS- GESPRÄCH**

- Welche Möglichkeiten hätte das Opfer wahrnehmen können?
- Was kann ein Beratungsgespräch unter Opferschutzaspekten beinhalten?
- Wie beurteilen Sie das Gespräch der Polizeibeamten?

### **AUFLAUERN VOR DER WOHNUNG UND GERICHTLICHE VERFÜGUNG NACH DEM GewSchG**

- Ab wann beginnt Stalking?  
Nennen Sie typische Beispiele für Stalking-Handlungen!
- Warum sollte die gerichtliche Verfügung (z.B. Kontaktverbot, Näherungsverbot, Wohnungszuweisung usw.) i.S.d. GewSchG und nicht i.S.d. BGB beantragt werden?  
Vermerk: um polizeiliches Handeln aufgrund der Strafbarkeit bei Verstoß gegen die Schutzanordnung zu ermöglichen!
- Worauf müsste der Polizeibeamte bei der Vernehmung des Opfers insbesondere eingehen?
- Warum ist es wesentlich die Gefährdungsanalyse fortlaufend zu aktualisieren?

# Der Ex-Partner

## SCHLÜSSELSZENEN

### (FORTSETZUNG)

#### DROHEN IN DER WOHNUNG

„WENN SCHON NICHT ICH, DANN  
SOLL DICH AUCH KEIN ANDERER  
HABEN!“

- Wie bewerten Sie das Gewaltpotential von Rainer S. in dieser Situation?

#### POLIZEIEINSATZ VOR ORT

- Wie beurteilen Sie das polizeiliche Verhalten?

## FINALE SZENE

- Was war in dieser Szene konfliktverschärfend?
- Welche Stellen sollten in Stalkingfällen zusammenwirken?



# Hilfe

## HILFE UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

### HILFE IN FÄLLEN VON STALKING

#### FINDET MAN U.A. ÜBER

- Polizeinotruf, Tel: 110
- Weisser Ring, Tel: 01803-343434
- Örtlicher sozialpsychiatrischer Dienst (Telefonbuch)
- Regionale Opferhilfestellen (Telefonbuch)
- Frauenberatungsstellen / Frauennotruf (Telefonbuch)
- Frauenhäuser (Telefonbuch)
- Männerberatungsstellen (Telefonbuch)
- Lebensberatungsangebote, z.B. der Kirchen (Telefonbuch)
- Telefonseelsorge, Tel: 0800-1110111

### WEITERE MEDIEN

- Merkblatt zum Thema Stalking ([www.polizei-beratung.de/mediathek](http://www.polizei-beratung.de/mediathek))
- Handreichung Stalking – Informationen für Polizei-beamtinnen und Polizeibeamte, LKA BW
- Belästigt, verfolgt, bedroht – Informationen und Hilfe zum Thema Stalking, Weisser Ring
- Medienpaket „Nah dran“ – ein Film für die Polizei zum Thema Opferschutz und Opferhilfe, ProPK

### INTERNETSEITEN

- [www.stalkingforschung.de](http://www.stalkingforschung.de)
- [www.stalkingforum.de](http://www.stalkingforum.de)
- [www.liebeswahn.de](http://www.liebeswahn.de)
- [www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)
- [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)







## ANHANG

### STRAFRECHTLICHER SCHUTZ

Stalking-Opfer, die unter fortgesetzter Verfolgung, Belästigung und Bedrohung leiden, sollen durch den neu geschaffenen § 238 StGB besser strafrechtlich geschützt werden. Zu beachten ist hierbei, dass es sich gem. Abs. 4 um ein sog. Antragsdelikt handelt.

#### § 238 NACHSTELLUNG

(1) Wer einem Menschen unbefugt nachstellt, indem er beharrlich

1. seine räumliche Nähe aufsucht,
2. unter Verwendung von Telekommunikationsmitteln oder sonstigen Mitteln der Kommunikation oder über Dritte Kontakt zu ihm herzustellen versucht,
3. unter missbräuchlicher Verwendung von dessen personenbezogenen Daten Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen für ihn aufgibt oder Dritte veranlasst, mit diesem Kontakt aufzunehmen,

4. ihn mit der Verletzung von Leben, körperlicher Unversehrtheit, Gesundheit oder Freiheit seiner selbst oder einer ihm nahe stehenden Person bedroht, oder
5. eine andere vergleichbare Handlung vornimmt und dadurch seine Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter das Opfer, einen Angehörigen des Opfers oder eine andere dem Opfer nahestehende Person durch die Tat in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung bringt.

(3) Verursacht der Täter durch die Tat den Tod des Opfers, eines Angehörigen des Opfers oder einer anderen dem Opfer nahestehenden Person, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.



(4) In den Fällen des Absatzes 1 wird die Tat nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, dass die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält.

### **ZIVILRECHTLICHER SCHUTZ**

Nach § 1 Gewaltschutzgesetz (GewSchG) können Schutzanordnungen erwirkt werden, die dem Stalker weiteres Nachstellen oder Belästigen verbieten. Der oder die Betroffene kann dies auf dem Weg einer einstweiligen Verfügung oder Unterlassungsklage beim zuständigen Gericht erwirken.

### **BEISPIELE:**

- Sich nur bis auf einen bestimmten Abstand der Person oder ihrer Wohnung nähern
- Sich nicht mehr an vom Opfer häufig besuchten Orten aufhalten (z.B. Arbeitsstelle)

- Keinen Kontakt mehr zur betroffenen Person aufnehmen, weder per Telefon, eMail, Post, SMS oder auch persönlich.

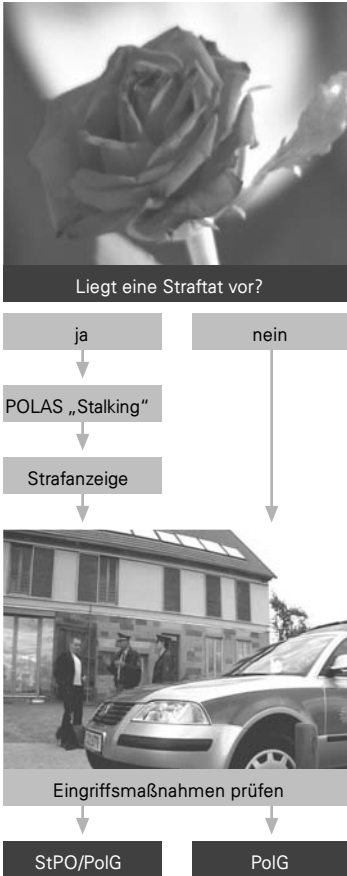
Verstößt der Stalker gegen eine gerichtliche Anordnung, begeht er damit eine Straftat nach § 4 GewSchG und es kann ein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet werden. Daher ist es notwendig, darauf zu achten bzw. eindeutige Hinweise zu geben, dass die Betroffenen die einstweilige Anordnung bei Gericht nach dem Gewaltschutzgesetz und nicht nach dem BGB beantragen.

### **KOSTEN**

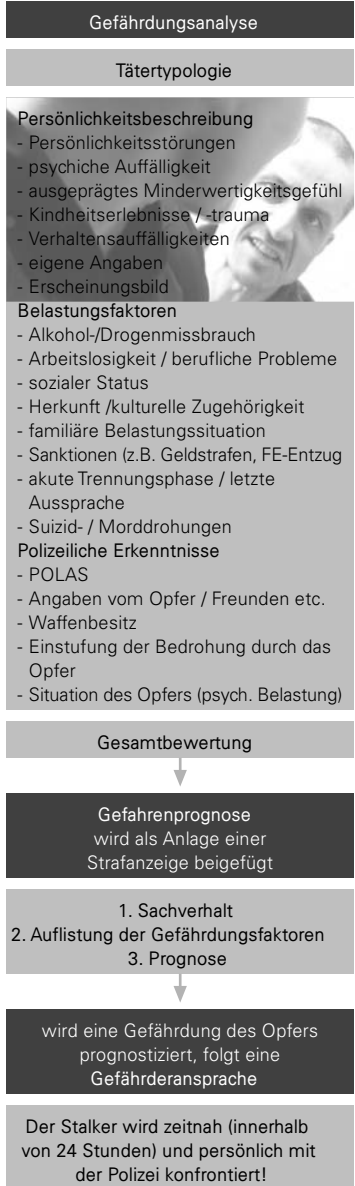
Beim Zivilverfahren sind zunächst sämtliche Kosten von der Antragstellerin/dem Antragsteller zu tragen. Die Höhe richtet sich nach dem jeweiligen Streitwert und wird vom Gericht festgelegt. Ist es den Betroffenen finanziell nicht möglich, die Verfahrenskosten zu tragen, können sie vorab einen Antrag auf Prozesskostenhilfe stellen.

# CHECKLISTE STALKING

## A. Strafverfolgung



## B. Polizeiliche Krisenintervention



## C. Opfer

### Opfer ernst nehmen!

- Zuhören / Selbstvorwürfe relativieren
- Merkblatt „Stalking“ und Opferbroschüre aushändigen
- gezielte Handlungshinweise
- Auskunft über Schutzmaßnahmen
- Täterbeschreibung erheben
- ärztliches Attest erheben
- Vermittlung an Beratungsstellen sowie ggf. Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle



- Hinweis auf das GewSchG!

## D. Polizeiliche Vorgangsbearbeitung

- Amtliche Dokumentation der Belästigung
- Information an das Wohnortrevier (Stalker / Opfer)
- Unterrichtung weiterer Behörden
- Erheben der ständigen Erreichbarkeit (Stalker / Opfer)

### Stalking-Ordner

1. Vorkommnis
2. Täterbeschreibung (Foto)
3. Gefahrenprognose
4. Dokumentation der Gefährderansprache

### Mögliche Folgemaßnahmen

**Näherungs- / Aufenthaltsverbot**  
gem. §§ 1, 3 PolG bei Gefahr im Verzug  
(nur bei konkreter Gefährdungssituation)

**Antrag auf behördliches Näherungs- / Aufenthaltsverbot analog dem behördlichen Platzverweisverfahren**  
beim Rechts- und Ordnungsamt (nur bei konkreter Gefährdungssituation)

**Antrag auf zivilrechtlichen Schutz gemäß GewSchG**  
beim Amtsgericht durch das Opfer

mit

1. Gefahrenprognose
2. Art und Umfang der Belästigung
3. Strafrechtliche Schritte

## Stalking

„Stalking“ bezeichnet das beabsichtigte und wiederholte Verfolgen und Belästigen eines Menschen, so dass dessen Sicherheit bedroht und seine Lebensgestaltung schwer wiegend beeinträchtigt werden.

Im Frühjahr 2007 ist der § 238 StGB „Nachstellung“ in Kraft getreten. Er stellt Stalking unter Strafe und verbessert damit den Schutz der Stalking-Opfer.

Hinter einem Stalker kann sich sowohl der Ex-Partner, ein Freund oder Kollege als auch der Nachbar oder ein völlig Unbekannter verbergen; eine Frau ebenso wie ein Mann. Oftmals hat das Opfer den Stalker zuvor verlassen oder abgewiesen. Der will nun Aufmerksamkeit erregen, sein Opfer hartnäckig zu einer (neuen) Beziehung drängen. Lehnt dieses das ab, kann das Verhalten des Stalkers in Hass und Psychoterror umschlagen: Er lauert seinem Opfer auf, beobachtet und verfolgt es. Er terrorisiert es durch Telefonanrufe, schickt ständig SMS, E-Mails, Briefe oder Geschenke (als sogenannte „Liebesbeweise“). Das Ziel des Stalkers: Macht und Kontrolle über sein Opfer zu erlangen. Manche wollen sich rächen, andere handeln aus Liebeswahn. Bei Stalking besteht dabei immer auch die Gefahr körperlicher und sexueller Angriffe.

Nach einer Studie des Zentralinstituts für seelische Gesundheit in Mannheim werden fast zwölf Prozent aller Menschen in Deutschland im Laufe ihres Lebens mindestens einmal gestalkt. Mit einem Anteil von über 80 Prozent sind dabei Frauen als Opfer überrepräsentiert, während die Täter überwiegend männlich sind. Viele Opfer berichten, dass sie in starkem Ausmaß verfolgt und in ihrem Leben massiv beeinträchtigt wurden. Die physischen und psychischen Auswirkungen sind für Opfer häufig erheblich und führen nicht selten zu schweren Traumata.

### Unsere Tipps:

- Machen Sie dem Stalker sofort und unmissverständlich klar, dass Sie jetzt und in Zukunft keinerlei Kontakt wünschen. Lassen Sie sich auch nicht auf ein „abschließendes klärendes Gespräch“ oder Ähnliches ein. Ignorieren Sie den Stalker danach völlig; denn etwaige Reaktionen lassen ihn hoffen und sich nur umso intensiver um Sie bemühen. Gehen Sie auf keine weiteren Versuche des Täters ein, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen. Bleiben Sie – auch wenn es schwer fällt – konsequent! Oberstes Ziel muss sein, dass der Stalker das Interesse an Ihnen verliert.

- Informieren Sie Ihr gesamtes Umfeld (z. B. Ihre Familie, Freunde, Arbeitskollegen und Nachbarn), wenn Sie Opfer eines Stalkers geworden sind. Bei einer akuten Bedrohung (z. B. wenn der Stalker Sie verfolgt, in Ihre Wohnung eindringt, ein Angriff bevorsteht) alarmieren Sie die Polizei über den Notruf 110 und machen Sie auch andere Personen auf Ihre Situation aufmerksam. Öffentlichkeit kann Sie schützen!

- Verfolgt Sie ein Stalker im Auto, fahren Sie zur nächsten Polizeidienststelle. Wenn Sie nicht weiterfahren möchten, können Sie auch eine Tankstelle oder ähnliche Orte ansteuern, wo Sie Hilfe erwarten und die Polizei verständigen können.

- Dokumentieren Sie alles, was der Stalker schickt, mitteilend oder unternimmt in einem Kalender, damit Sie, falls erforderlich, Fakten und Beweismittel haben. Dazu gehört jedes Treffen, das er herbeiführen will, jeder Besuch, jeder Anruf, jeder Brief und jedes Geschenk.

Sichern Sie Anrufe auf Anrufbeantwortern sowie E-Mails auf Diskette oder CD-ROM. Bewahren Sie die Beweismittel möglichst nicht zu Hause auf. Verweigern Sie die Annahme nicht bestellter Warenlieferungen oder Pakete. Informieren Sie darüber auch Ihre Nachbarn.

Bitten Sie Ihr gesamtes Umfeld darum, jegliche Handlung des Stalkers ebenfalls zu dokumentieren.

- Gehen Sie sorgsam mit Unterlagen um, auf denen sich Ihre persönlichen Daten befinden (z. B. Briefpost, Katalogsendungen, Werbebroschüren, Zeitschriften-Abonnements). Persönliche Daten gehören nicht in den Hausmüll! Vorsicht ist beim Umgang mit privatem Film- und Fotomaterial geboten: Ein Stalker könnte dieses zu Ihrem Nachteil bearbeiten und im Internet veröffentlichen oder an Personen aus Ihrem persönlichen bzw. beruflichen Umfeld weitergeben.

- Lassen Sie sich bei Telefonterror und anderen Stalking-Handlungen, z. B. via PC (sog. Cyber-Stalking), von der Polizei, Ihrer Telefongesellschaft oder Ihrem Internet-Service-Provider über technische Schutzmöglichkeiten (geheime Rufnummern, Fangschaltung, Anrufbeantworter, Handy, Zweitanschlüsse, E-Mail-Adresse etc.) beraten.

- Wenden Sie sich an eine Einrichtung, die Opfern hilft. Dort erhalten Sie Hinweise, wie Sie sich selbst schützen und wo Sie gegebenenfalls weitere Hilfe in Anspruch nehmen können.
- Teilen Sie Personen Ihres Vertrauens Ihre Sorgen und Ängste mit. Scheuen Sie sich nicht, bei Gesundheitsproblemen ärztliche und/oder psychotherapeutische Hilfseinrichtungen aufzusuchen.

Unterstützung bei der Suche erhalten Sie auf den Internetseiten des Deutschen Ärztenetzes unter [www.arzt.de](http://www.arzt.de)

sowie bei der Bundespsychotherapeutenkammer unter [www.bptk.de/service/psychotherapeutensuche](http://www.bptk.de/service/psychotherapeutensuche)

Bitten Sie Ihren Arzt oder Therapeuten um ein Attest, aus dem die gesundheitliche Beeinträchtigung hervorgeht. Es dient als Beweismittel für das Ermittlungsverfahren.

- Es hilft, Anzeige bei der Polizei zu erstatten! Von wenigen Ausnahmen abgesehen, hat sich gezeigt, dass vor allem schnelles und konsequentes Einschreiten der Polizei gegen den Stalker Wirkung zeigt und die Belästigungen nach einer Anzeige häufig aufhören.

Bei der Anzeigerstattung bzw. Vernehmung darf Sie eine Person Ihres Vertrauens begleiten.

Der Kontakt mit der Polizei dient in erster Linie Ihrem unmittelbaren Schutz und dazu, dem Täter Grenzen aufzuzeigen.

Auch nach einer Anzeige bei der Polizei sollten Sie jedoch weiter Vorsicht walten lassen. Denken Sie daran, dass die Anzeige bei der Polizei nicht automatisch zu einer Verurteilung oder gar zu einer Freiheitsstrafe des Stalkers führt. Außerdem sollten Sie nicht vergessen, dass auch eine Freiheitsstrafe immer nur zeitlich begrenzt ist.

- Um sich vor Stalking zu schützen, können Sie beim Amtsgericht eine „Einstweilige Verfügung/Schutzanordnung“ nach dem Gewaltschutzgesetz beantragen. Suchen Sie Rat bei einem Rechtsanwalt. Juristischen Beistand finden Sie auch über die Deutsche Anwalts-Hotline unter

[www.deutsche-anwalshotline.de](http://www.deutsche-anwalshotline.de)

Missachtet der Stalker eine gerichtliche Anordnung, macht er sich strafbar (Gewaltschutzgesetz). Informieren Sie das Gericht und die Polizei, sie werden entsprechend eingreifen.

**Weitere Informationen rund ums Thema „Stalking“ erhalten Sie im Internet unter:**

- [www.stalkingforschung.de](http://www.stalkingforschung.de)
- [www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)
- [www.stalkingforum.de](http://www.stalkingforum.de)
- [www.zi-mannheim.de](http://www.zi-mannheim.de)
- [www.bmj.bund.de](http://www.bmj.bund.de)

sorgsames Umgehen mit persönlichen Daten  
auf keinerlei **Kontakt** einlassen

**klare Grenzen ziehen**

völliges Ignorieren des Stalkers

**Umfeld informieren**

**Dokumentation aller Handlungen**

juristischen **Beistand** suchen

**Anzeige** bei der Polizei erstatten

an Opferschutzeinrichtungen wenden